



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 14.08.2018

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes Gp. 1150, KG Pflach, im Ausmaß von 702 m², an Frau Gabriele Singer und Herrn Thomas Christian Singer, Untergrimming 19/4, 8951 Steinach-Pürgg, zum Preis von € 145,-/m² Grundfläche. Der von der Gemeinde Pflach bereits bezahlte vorgezogene Erschließungsbeitrag (Bauplatzanteil), ist im Kaufpreis bereits berücksichtigt und kommt somit nicht mehr gesondert zur Vorschreibung. Sämtliche anfallenden Nebenkosten (Vertragserrichtungskosten, Verbücherungskosten, u.s.w.) gehen zu Lasten des/der Käufer/s.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des Bebauungsplanes vom 13.08.2018, BPL_NR. 2018_02** im Bereich der Grundparzellen: 1095, 1096, 1097, 1102, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1117, 1118, 1119, 1120, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1139, 1140, 1141, 1142/1, 1142/2, 1142/3, 1142/4, 1142/6, 1142/7, 1142/8, 1142/9, 1142/10, 1142/11, 1142/12, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1180, 1181, 1182, 1183, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1198, 1200, 1201, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1232, 1233/1, 1233/2, 1233/3, 1234, 1235, 1237, 1238, 1239, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1254, 1179/1 und 1179/2, KG Pflach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Pflach ausgearbeiteten Entwurf vom 24. April 2018, mit der Planungsnummer 826-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach, im Bereich der Gp. 27 KG 86043 Unterletzen (zur Gänze/zum Teil), **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach vor:

Umwidmung Grundstück 27 KG 86043 Unterletzen
 rund 1043 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
 sowie
rund 344 m²
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Gestaltung der Außenanlage (Außenarbeiten) im Zuge des Um- und Zubaus Volksschule und Kindergarten Pflach, an die Firma STRABAG AG, Anton-Maria-Schyrle-Str. 7, 6600 Reutte, zum Preis von € 29.256,96 (brutto inkl. Mwst.)

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Anbringung eines Sonnenschutzes für die Bereiche Zu- und Umbau Volksschule und Kindergarten Pflach, an die Firma Nessler Fenster Türen, Lechtalerstraße 45, 6600 Lechaschau, zum Preis von € 23.451,17 (brutto inkl. Mwst.)

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, dem Vertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pflach als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, betreffend Grundablöse auf Gp. 238/1, KG Unterletzen, im Ausmaß von ca 3 m², zur Errichtung von Einrichtungen im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie ab Bahnhof Reutte bis zur Staatsgrenze Schönbichl, zuzustimmen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes entlang des Säulingweges, beginnend nach dem Bahnübergang ab der L 69 (Anfang bzw. Ende), bis zur Brücke über die Umfahrungsstraße der B 179 (Ende bzw. Anfang). Die Umsetzung der Verordnung erfolgt durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen nach § 52/13b StVO.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Balkons beim Feuerwehrgerätehaus an die Firma Griegel GmbH, Schäfflerstraße 6, D-87629 Füssen, zum Preis von € 2.477,63 inkl. MwSt., laut vorliegendem Angebot vom 27.06.2018, zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Kaufvertrag, welcher einen Grundverkauf von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach, Kohlplatz 7, 6600 Pflach an Frau Maria Insam, Hüttenbichl 10, 6600 Pflach vorsieht, zuzustimmen. Bei dem Grundverkauf handelt es sich um eine Teilfläche aus Gp. 6/22, KG Pflach, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach, im Ausmaß von 164 m², welche an Frau Maria Insam verkauft werden soll. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 20,-- /m² Grundfläche festgelegt. Das neugebildete Grundstück erhält die Gst.Nr. 6/51, KG Pflach.

(11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

- 1) Unterstützung Ministrantenausflug 2018, laut Ansuchen Burgi Urschitz, in Höhe von € 150,--

(8 Ja-Stimmen
4 Gegenstimmen)

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sonja Pumender, Unterbergweg 15, 6682 Vils, ab 01.09.2018, als Stützkraft im Zuge von Inklusionsmaßnahmen für erhöhten Unterstützungsbedarf in einer Kindergartengruppe im Kindergarten Pflach anzustellen. Das Dienstverhältnis ist auf zwei Jahre befristet und gilt somit vom 01.09.2018 bis 31.08.2020. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 56,25 %, das sind 22,5 Wochenstunden. Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG, Entlohnungsschema Ak, (mit Ferienanspruch).

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den bis 31.08.2018 befristeten Dienstvertrag von Frau Sabine Ruepp, um ein weiteres Jahr, das ist bis 31.08.2019, zu verlängern.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 14.08.2018
Abnahme: 27.08.2018



Der Bürgermeister:

.....
(Helmut Schönherr)